

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Andernacher Straße / Brückenrampe der Balduinbrücke / Bundesbahngelände / Rosenstraße" (Änderung Nr. 1)

- - - - -

Der am 07. 11. 1983 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 89 sieht auf dem Flurstück Gemarkung Neuendorf, Flur 11, Parzelle Nr. 3/5 eine öffentliche Grünfläche mit Bäumen vor.

Diese Ecklösung ist gestalterisch unbefriedigend und soll daher durch eine viergeschossige Bebauung ersetzt werden.

Der Baukörper wird mit Rücksicht auf die Eckübersicht im Einmündungsbereich der Douquéstraße um 2,00 m bis 5,00 m von der Bauflucht der Andernacher Straße zurückgesetzt.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

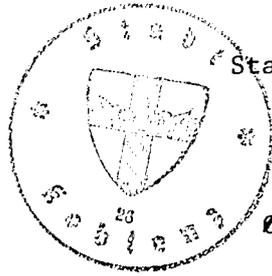
Koblenz, 20.05.1985

Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister

- bitte wenden -

Ausgefertigt:  
Koblenz, 01.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz

*[Handwritten signature]*  
Oberbürgermeister